

Vorlage für eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Einführung der PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung

Einleitung

Zur Umsetzungsvorbereitung der PCR-Pool-Tests in Kinderbetreuungseinrichtungen ist es essenziell, die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bezüglich der Teilnahme, Datenerhebung, -übermittlung, -speicherung und -löschung einzuholen.

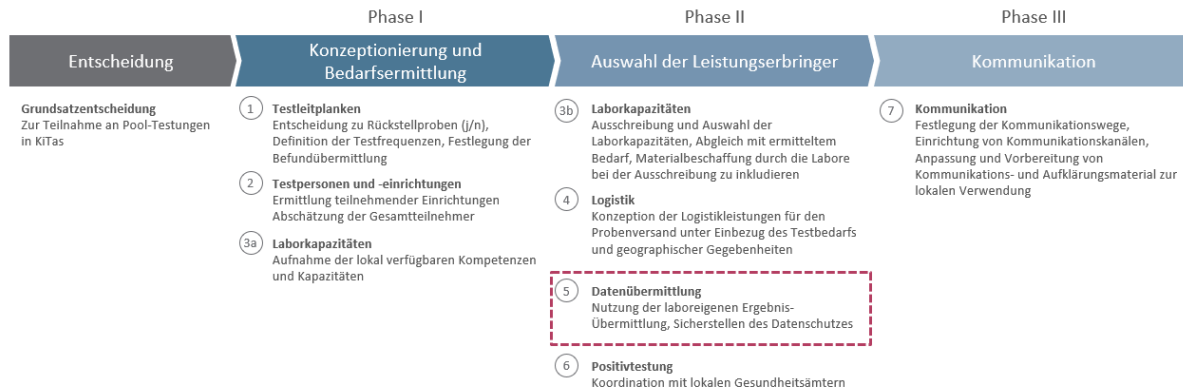


Abb. 1: Arbeitsschritte entlang von sieben Themenfeldern

Der nachstehende unverbindliche Vorschlag für eine Einwilligungserklärung beruht auf den Erfahrungen mit den PCR-Pool-Tests im Bereich der Grund- und Förderschulen und muss im Einzelnen auf die Situation vor Ort angepasst werden.

Dies betrifft unter anderem das beschriebene Testverfahren, die Methode der Datenübermittlung an den und von dem jeweiligen Laborpartner sowie die Laufzeit des Pool-Test-Programms. Dieses Dokument stellt ausschließlich einen Entwurf für eine Einwilligungserklärung zur Durchführung der PCR-Pool-Tests dar. Für weitere konzeptionelle Faktoren, insbesondere Rückstellproben oder Individualproben, sowie der Inklusion von Beschäftigten in den PCR-Pool-Tests, ist eine separate Einwilligungserklärung einzuholen.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass bei freigemeinnützigen und insbesondere bei kirchlichen Trägern andere Datenschutzbestimmungen gelten können.

Einwilligungserklärung zur Teilnahme am PCR-Pool-Testverfahren

Bitte ausfüllen!

Name des Kindes:

Adresse des Kindes:

E-Mail-Adresse einer erziehungsberechtigten Person:

Mobile Telefonnummer einer erziehungsberechtigten Person:

Einwilligung zur regelmäßigen freiwilligen Teilnahme am PCR-Pool-Testverfahren an der Kinderbetreuungseinrichtung

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind im [Zeitraum hier eintragen] am freiwilligen und kostenlosen PCR-Pool-Testverfahren zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Kinderbetreuungseinrichtung (im Folgenden nur noch „Einrichtung“ genannt) teilnimmt, sollten Sie der Einrichtung und dem Labor im Folgenden die hierfür notwendigen Einwilligungen erteilen. Das Pool-Testverfahren wird in der Anlage näher beschrieben.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am PCR-Pool-Testverfahren nur möglich ist, wenn beide der nachfolgenden Felder angekreuzt werden.

Ich willige ein, dass mein Kind im Rahmen des PCR-Pool-Testverfahrens in der Kinderbetreuungseinrichtung [Name hier eintragen] teilnimmt.

Ich willige ein, dass die **Einrichtung** im Rahmen des PCR-Pool-Testverfahrens die erforderlichen Daten, einschließlich Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 4 Nr. 15, Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO (PCR-Pool-Test sowie das negative oder positive Testergebnis der Proben), zum Zweck der Teilnahme am PCR-Pool-Testverfahren verarbeitet.

Diese Einwilligung umfasst, dass

die Einrichtung die hierfür notwendigen Daten meines Kindes bzw. meiner Person im Vorfeld der Testung an das mit der Probenauswertung beauftragte Labor übermittelt. **Es werden nur diejenigen Daten übermittelt, die im Zuge des Testkonzepts zur Kontaktierung und Information der Erziehungsberechtigten über den Befund des PCR-Pool-Tests notwendig sind.** Diese umfassen die bei der Einrichtung bereits hinterlegten bzw. mit diesem Formular erhobenen Daten [nicht zutreffende bitte löschen]: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land), Gruppe, Einrichtung des Kindes, Kontaktdaten einer erziehungsberechtigten Person (E-Mail-Adresse, mobile Telefonnummer)

mein Kind in der Einrichtung eine Speichelprobe für einen PCR-Pool-Test abgibt, die zur Kennzeichnung beschriftet oder anderweitig (z. B. mit Barcode-Aufklebern, die von dem mit der Testung beauftragten Labor zur Verfügung gestellt werden) markiert werden und im Anschluss von der beauftragten Transportperson (z. B. Kurierdienst) an das zur Auswertung der Testung beauftragte Labor übermittelt werden,

die Einrichtung die vom Labor übermittelten Testergebnisse zum Zweck der Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtung erhebt, außerhalb der Unterlagen der Kinder an geeigneter Stelle dokumentiert und im Rahmen des Erforderlichen nach maximal 14 Tagen bzw. der gesetzlichen Mindestdauer löscht.

Das beauftragte Labor können Sie den Datenschutzhinweisen entnehmen (Anlage 2).

Die Einwilligungen sind **freiwillig**. **Allerdings ist ohne die Erteilung der Einwilligung eine Teilnahme am PCR-Pool-Testverfahren nicht möglich**. Sofern die Einrichtung staatlich geförderte PCR-Pool-Testungen durchführt, können für diese Einrichtung keine Berechtigungsscheine ausgegeben werden. Nimmt Ihr Kind also nicht am PCR-Pool-Testverfahren teil, können Sie nicht alternativ Berechtigungsscheine erhalten. Ihrem Kind stehen jedoch die kostenfreien „Bürgertestungen“ bspw. in Apotheken und kommunalen Testzentren zur Verfügung. Im Übrigen entstehen aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Die Einwilligungen sind jederzeit schriftlich gegenüber dem Einrichtungsträger/der Einrichtungsträgerin bzw. beim Labor mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Wird die Einwilligung widerrufen, dürfen ab Zugang der Widerrufserklärung keine weiteren Testungen im Rahmen des PCR-Pool-Testverfahrens erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des [Ablaufdatum hier eintragen].

Bitte beachten Sie die beiliegenden **Hinweise zum Ablauf des Pool-Testverfahrens** (Anlage 1) und die beiliegenden **Datenschutzhinweise** (Anlage 2).

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage 1: Hinweise zum Ablauf des PCR-Pool-Testverfahrens

Das PCR-Pool-Testverfahren, das im Rahmen der Teststrategie des Freistaats Bayern von der Betreuungseinrichtung Ihres Kindes durchgeführt wird, läuft wie folgt ab:

1. Wenn Sie Ihre Einwilligung in das PCR-Pool-Testverfahren erteilen, können folgende Daten von Ihnen und Ihrem Kind im Vorfeld der PCR-Testungen von der Einrichtung erhoben und an das mit der Auswertung der Testungen beauftragte Labor übermittelt und dort gespeichert werden **[nicht zutreffende bitte löschen]**: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land), Gruppe, Einrichtung Ihres Kindes, sowie die Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, ggf. mobile Telefonnummer) der Erziehungsberechtigten. Die Erhebung, Übermittlung und Weiterverarbeitung dieser Daten ist notwendig, damit das Labor das Ergebnis eines PCR-Pool-Tests den teilnehmenden Kindern zuweisen kann. Auch ist die Erhebung und Übermittlung notwendig, um die Beteiligten (Erziehungsberechtigte und Einrichtungen) über ein negatives oder positives Ergebnis zu informieren. Hierfür übermittelt das Labor das Ergebnis des PCR-Pool-Tests an die Einrichtung und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten direkt.
2. Im Rahmen des PCR-Pool-Testverfahrens wird eine Speichelprobe durch Lutschen an einem Abstrichtupfer (Lolli) für die Poolprobe entnommen.
 - Bei der Poolprobe werden die Speichelproben (über individuelle Abstrichtupfer) mehrerer Kinder einer Gruppe an der Einrichtung gesammelt und zu einer Poolprobe zusammengefasst, damit dieser Pool gemeinsam ausgewertet werden kann (Sammelprobe).
 - Um eine eindeutige Zuordnung zwischen Proben und Kindern zu gewährleisten, werden die Probengefäße in der Einrichtung beispielsweise mit einem Barcode-Aufkleber beklebt. Im für die Einrichtung zuständigen Labor sind die Informationen des Barcodes mit den gespeicherten Daten verknüpft, sodass auf die personenbezogenen Daten des Kindes zugegriffen werden kann. Dies ist notwendig, damit das Labor die Proben der jeweiligen Gruppe bzw. dem jeweiligen Kind zuordnen und damit die Einrichtung und die Erziehungsberechtigten unverzüglich informieren kann.
3. Die PCR-Pool-Tests werden nach dem Einsammeln von einer beauftragten **Transportperson** (z. B. einem Kurierdienst) an der Einrichtung abgeholt und an die mit der Auswertung beauftragten **Labore** übermittelt.
4. Das Labor untersucht die **Poolprobe** einer Gruppe gemeinsam:
 - Wird kein SARS-CoV-2 nachgewiesen, sodass der Pool **negativ** ist, können die getesteten Kinder am nächsten Tag die Einrichtung regulär besuchen.
 - Wenn SARS-CoV-2 nachgewiesen wird, ist der Pool **positiv**. Das örtliche Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.
5. Die Einrichtung wird über das Ergebnis des PCR-Pool-Tests von dem zuständigen Labor informiert. Die Testteilnahme wird durch die Einrichtung dokumentiert. Zum Zweck der Aufrechterhaltung des Betriebs können die Ergebnisse auch von der Einrichtungsleitung und der jeweiligen Gruppenleiterin bzw. dem jeweiligen Gruppenleiter eingesehen werden.
6. Der Befund der Poolprobe wird in geeigneter Weise an die Erziehungsberechtigten übermittelt. Abhängig vom zuständigen Labor kann es sich dabei beispielsweise um eine sichere E-Mail oder eine SMS handeln.

Anlage 2: Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise der Kinderbetreuungseinrichtung

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der personenbezogenen Daten Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Teilnahme am PCR-Pool-Testverfahren.

Verantwortlich für die Datenverarbeitungen an der Einrichtung ist die jeweilige Einrichtung bzw. der Einrichtungsträger/die Einrichtungsträgerin (Erhebung und Übermittlung der Daten an das Labor, Durchführung der Testung und Übermittlung der Proben an das Labor, Dokumentation des Testergebnisses in der Einrichtung).

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der erforderlichen Daten: Die Daten werden allein für die Durchführung von PCR-Pool-Testverfahren verarbeitet. Eine Datenverarbeitung zu einem anderen Zweck findet nicht statt. Rechtsgrundlage ist eine Einwilligung der betroffenen Person bzw. einer erziehungsberechtigten Person nach Art. 4 Nr. 11, Art. 7, Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO.

Die Bereitstellung der Daten für das PCR-Pool-Testverfahren ist **freiwillig**. Unterbleibt eine Bereitstellung, so hat dies für die jeweilige Person keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen; allerdings ist in einem solchen Fall keine Teilnahme am PCR-Pool-Testverfahren möglich. Sofern die Einrichtung staatlich geförderte PCR-Pool-Testungen durchführt, können für diese Einrichtung keine Berechtigungsscheine ausgegeben werden. Nimmt ein Kind also nicht am PCR-Pool-Testverfahren teil, kann es nicht alternativ Berechtigungsscheine erhalten.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Wenn Sie Ihre Einwilligung in das PCR-Pool-Testverfahren erteilen, werden die für das Verfahren notwendigen Daten **[nicht zutreffende bitte löschen]** (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Postanschrift, Gruppe, Einrichtung Ihres Kindes; Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten [E-Mailadresse, mobile Telefonnummer]) von der Einrichtung erhoben und an das zuständige Labor übermittelt, damit diese das Ergebnis des PCR-Pool-Tests dem Kind zuweisen und Sie über das Testergebnis informieren kann.

Die PCR-Pool-Tests werden nach dem Einsammeln in der Einrichtung von einer vom Labor, dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, der Kommune oder dem Träger beauftragten Transportperson abgeholt und von dieser an das mit der Auswertung beauftragte Labor übermittelt. Die Transportperson wird allein zum Zweck des Transports der Proben eingebunden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Das Testergebnis wird in geeigneter Weise dokumentiert; die Dokumentation des Ergebnisses wird in der Einrichtung bei Sicherstellung eines hinreichenden Schutzes vor unbefugten Zugriffen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Die Dokumentation des Testergebnisses wird höchstens 14 Tage bzw. für die gesetzliche Mindestdauer in der Einrichtung aufbewahrt.

Ihre Rechte: Als Betroffene/-r einer Datenverarbeitung haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden Rechte, die gegenüber der/dem Verantwortlichen ausgeübt werden können: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO); Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO); Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO); Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Unabhängig davon haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Aufsichtsbehörde für die öffentlichen Einrichtungen in Bayern ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Postanschrift: Postfach 221219, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>). Bei der Datenschutzaufsicht über Einrichtungen in freier Trägerschaft ist nach den jeweiligen Trägern zu unterscheiden. Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft unterliegen besonderen Vorschriften zur Datenschutzaufsicht. Auskunft hierüber kann Ihnen Ihre Einrichtung erteilen. Zuständig für die Datenschutzaufsicht über alle übrigen Einrichtungen in freier Trägerschaft ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (Postanschrift: Postfach 1349, 91504 Ansbach, Adresse: Promenade 18, 91522 Ansbach, Telefon: 0981 180093-0, Telefax: (0) 981 180093-800, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de, Internet: <https://www.lida.bayern.de>).

Weitere Informationen: Nähere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Einrichtung bzw. des Einrichtungsträgers/der Einrichtungsträgerin und nähere Informationen zu den Rechten der Betroffenen, finden sich in den Datenschutzhinweisen auf der Website unserer Einrichtung **[Direktlink hier einfügen]** oder können bei der Einrichtungsleitung erfragt werden.

Kontaktdaten des Labors

Verantwortlich für die Datenverarbeitungen, die durch das Labor stattfinden, ist das folgende beauftragte Labor:

Name des Labors	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Website	

Für eine Datenverarbeitung und Testkonzepte, die über den initialen PCR-Pool-Test hinausgehen (bspw. Rückstell- oder Individualproben), ist eine separate Einwilligung zur Datenübermittlung, -speicherung und -löschung mit dem oben genannten Labor zu vereinbaren.

Weitere Informationen: Nähere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Labors, und nähere Informationen zu den Rechten der Betroffenen finden sich in den Datenschutzhinweisen auf der Website des Labors (siehe oben) unter dem Reiter „Datenschutz“ bzw. „Datenschutzerklärung“ oder können beim Labor erfragt werden (siehe Kontaktdaten oben).